



Fiedler GmbH & Co. KG
Asphaltfräsarbeiten
Ernstinger Str. 3, 94133 Röhmbach
Tel. 0 85 82 / 91 40 14 Fax. 0 85 82 / 91 40 15
E-Mail: info@fiedler-fsv.de

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen im Bereich Bankettfräsarbeiten

- Die Umsatzsteuer ist bei Leistungen und Teilleistungen mit dem zum Zeitpunkt der Abnahme geltenden Steuersatz anzusetzen.
- Eine ordnungsgemäße Verkehrssicherung im Bereich der Baustelle geht zu Lasten des AG. Dazu gehört auch, dass jeglicher Verkehr vom Maschinen- und vom Ladebereich ferngehalten wird. Beschädigungen an Fremdfahrzeugen durch z.B. herabfallendes Bankettmaterial können von der Firma Fiedler GmbH & Co.KG nicht übernommen werden.
- Standzeiten aufgrund baustellenbedingter Behinderungen, wie z.B. Verkehrsführung usw., sind im Einheitspreis nicht enthalten.
- Die Fräskante und evtl. Hindernisse wie z.B. Schieberkappen, Schächte usw. müssen vom AG vor Fräsbeginn deutlich sichtbar markiert werden.
- Evtl. entstehende Schäden an der Bankettfräse durch nicht gekennzeichnete Hindernisse übernimmt der AG.
- Der AG garantiert einen kontinuierlichen Abtransport des gefrästen Materials zu seinen Lasten. Standzeiten aufgrund zu weniger LKW's, Verkehrsführung, Mischguteinbau oder ähnliches sind im Einheitspreis nicht enthalten und werden gesondert in Rechnung gestellt.
- Fräsmaterial, das aus maschinentechnischen Gründen nicht geladen werden kann (z.B. vor Zufahrten, vor Hindernissen usw.) muss vom AG beseitigt werden.
- Die Reinigung der Fahrbahn nach dem Fräsen ist vom Auftraggeber durchzuführen.
- Die Ausführung der Arbeiten bei Regenwetter ist nicht möglich.
- Sollten uns Vorbemerkungen aus dem Leistungsverzeichnis nicht oder nur teilweise bekannt gemacht worden sein, die für die Preisgestaltung von Bedeutung sind, so ist unser Angebot als vorläufig zu betrachten.
- Nachtarbeit (20:00 bis 05:00 Uhr) und Sonn- bzw. Feiertage werden gesondert verrechnet.
- Entfernen von Leitpfosten einschließlich der Leitpfostenfundamente sowie Schutzplankenentfernung gehen zu Lasten des AG.
- Bei Massenminderungen über 10% der angefragten Menge werden die Einheitspreise prozentual erhöht.
- Die angebotenen Einheitspreise beinhalten nur Teilleistungen der ausgeschriebenen LV-Position.
- Der Auftraggeber hat die Leistung am Tag der Fertigstellung abzunehmen. Erfolgt keine Abnahme, so gilt die Leistung mit dem Fertigstellungstag als abgenommen.
- Die Angabe über die Uhrzeit des Baustellenbeginns ist nur circa, da verkehrs- und witterungsbedingt geringe Verzögerungen auftreten können. Forderungen aus Standzeiten können deshalb nicht geltend gemacht werden.
- Für Folgekosten, bedingt durch den Ausfall unserer Maschinen, können wir keine Haftung übernehmen.
- Erfüllungsort für Zahlung ist Röhmbach - Gerichtsstand Freyung.